

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **1. GELTUNGSBEREICH**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen dr. Ilona Major (Übersetzerin) und dem Kunden / der Kundin (Auftraggeber), soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Diese AGB werden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung. Mündliche Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn sie diese schriftlich anerkannt hat.
3. Auch wenn der Auftraggeber für Dritte agiert, schließt die Übersetzerin den Vertrag ausschließlich mit dem Auftraggeber ab, der seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen hat.

## **2. AUFTRAGSERTEILUNG**

1. Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel durch den Auftraggeber schriftlich.
2. Auf Wunsch schickt die Übersetzerin dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung per E-Mail oder Fax, welche alle wichtigen Auftragsdetails schriftlich auflistet (u.a. Adresse des Auftraggebers, Lieferart, Lieferdatum, Preis).

## **3. UMFANG UND LIEFERUNG DER ÜBERSETZUNG**

1. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehaltene vereinbarte Ausführung der Übersetzung.

## **4. MITWIRKUNGS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES AUFTRAGGEBERS**

1. Die Übersetzerin behält sich vor, bei Unklarheiten im Originaltext, beim Auftraggeber zurückzufragen oder die Übersetzung nach bestem Wissen und Gewissen in allgemein verständlicher Form zu erstellen.
2. Der Auftraggeber hat der Übersetzerin den Verwendungszweck der Übersetzung schriftlich mitzuteilen.
3. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber der Übersetzerin vor dem Druck einen Korrekturabzug zu überlassen.
4. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sein könnten, hat der Auftraggeber der Übersetzerin unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (z.B. Glossare und eigene Terminologie des Auftraggebers, Abkürzungen, firmeninterne Titel, Fotos etc.). Wird Begleitmaterial nicht bereitgestellt, so werden Fachausdrücke in allgemein üblicher und verständlicher Form übersetzt.
5. Der Auftraggeber stellt die Übersetzerin von urheberrechtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund der Übersetzung an die Übersetzerin gestellt werden könnten.
6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Empfang der Übersetzung schriftlich zu bestätigen.

## **5. LIEFERTERMIN, HÖHERE GEWALT**

1. Ist ein fester Liefertermin in der Auftragsbestätigung schriftlich vereinbart, wird dieser in der Regel verbindlich zugesagt.
2. Die Übersetzerin kommt jedoch nicht in Verzug, wenn die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den die Übersetzerin nicht zu vertreten hat. Kann der Liefertermin wegen höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die von der Übersetzerin nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, wird die Übersetzerin den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen. Ein Verzug tritt erst nach Verstreichen einer schriftlich festgesetzten angemessenen Nachfrist ein. Nach Verstreichen dieser Frist ist sowohl die Übersetzerin als auch der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Von der Übersetzerin bereits ausgeführte Teilleistungen sind vollständig zu honorieren. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind für solche Fälle ausgeschlossen.

## **6. DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT**

1. Die Übersetzerin verpflichtet sich zur Vertraulichkeit in der Behandlung des Übersetzungsauftrages.
2. Die Übersetzerin behält sich jedoch vor, Texte, die der Öffentlichkeit nach der Übersetzung zugänglich sind (insbesondere Internet-Seiten), nach Rücksprache zu Referenzzwecken zu verwenden.
3. Texte mit strafbarem Inhalt und Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, fallen nicht unter Punkt 6.1 und können von der Übersetzerin, auch nach Auftragsannahme, zurückgewiesen werden.

## **7. MÄNGELBESEITIGUNG, GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE**

1. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder falsche Terminologie des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Übersetzerin.
2. Sämtliche Mängelrügen wegen der Qualität der Übersetzung sind innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Übersetzung geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden. Erhält die Übersetzerin keine schriftliche Einwendung innerhalb von zehn Tagen, gilt die Übersetzung als mangelfrei, und der Auftraggeber verzichtet auf sämtliche Ansprüche, die ihm aufgrund eventueller Mängel zustehen könnten.
3. Der Auftraggeber hat der Übersetzerin eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Verweigert er diese, so ist die Übersetzerin von der Mängelhaftung befreit. Werden Mängel innerhalb der gewährten Frist behoben, hat der Auftraggeber kein Recht auf Preisminderung. Werden Mängel nachweislich nicht behoben, kann der Auftraggeber eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln besteht kein Minderungsrecht. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen.

## **8. BERECHNUNGSGRUNDLAGE, VERGÜTUNG & VERZUG**

1. Übersetzungen werden nach Umfang und Schwierigkeitsgrad berechnet. Das Honorar wird auf Zeilenbasis berechnet. Alternativ kann auch ein Festpreis vereinbart werden. Bei der Abrechnung nach Zeilen/Wörtern wird der Textumfang auf der Grundlage des Zieltextes ermittelt. Eine Normzeile umfasst 55 Zeichen mit Leerzeichen. Pro Auftrag wird eine Mindestgebühr von EUR 30,-- erhoben. Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise

verstehen sich in EURO, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das vereinbarte Honorar versteht sich immer zzgl. der gesetzlichen USt. Gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten. Abweichungen von zuvor veröffentlichten Preisen, Eilzuschläge, Porti und andere Nebenkosten werden dem Kunden jedoch spätestens mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

2. Bei eventuellen Dolmetschertätigkeiten wird die erbrachte Leistung nach Zeitaufwand berechnet. Angefangene Stunden sind vollständig zu zahlen. Fahrtzeiten werden mit 100% des Honorarsatzes vergütet. Fahrtkosten, sowie evtl. Übernachtungskosten werden in der tatsächlichen Höhe in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen, die mehrere Tage in Anspruch nehmen und somit eine längere Abwesenheit mit sich bringen, wird ein Tagessatz berechnet.

Alle Angebote und Preise sind freibleibend.

3. Das Übersetzerhonorar ist innerhalb von vierzehn Werktagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Rechnung muss vom Auftraggeber per Banküberweisung beglichen werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Banküberweisungsgebühren zu tragen.

4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu entrichten. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

Die Übersetzerin behält sich bei Zahlungsverzug des Auftraggebers vor, laufende oder anstehende Projekte bis zur Bezahlung zurückzustellen.

### **9. EIGENTUMSVORBEHALT, UHRHEBERRECHT**

1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

2. Die Übersetzerin ist die Inhaberin des Urheberrechts an der Übersetzung (§ 3 UrhG).

### **10. HAFTUNG**

1. Die Übersetzerin haftet, soweit rechtlich zulässig, nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages.

2. Die Übersetzerin haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

3. Ein Rückgriff des Auftraggebers auf die Übersetzerin zur Geltendmachung der Schadensersatzansprüche Dritter (Nichtvertragspartner) ist ausgeschlossen.

4. Für Beschädigung oder Verluste auf dem Transportweg haftet die Übersetzerin nicht. Die Übersetzerin benutzt ein aktuelles Virenschutzprogramm, haftet jedoch nicht für eventuelle Schäden durch Computerviren.

5. Die Übersetzerin haftet nicht für den Verlust von Dokumenten aufgrund von Feuer, Wasser oder Naturgewalten sowie durch Einbruch oder Diebstahl.

6. Die Übersetzerin haftet nicht für die Nichteinhaltung eines Liefertermins aus Gründen, die von der Übersetzerin nicht zu vertreten sind; siehe Punkt 5.2.

7. Die Übersetzerin haftet nicht für Korrekturen an der Übersetzung durch den Auftraggeber oder Dritte.

8. Informiert der Auftraggeber die Übersetzerin nicht schriftlich vor Auftragsannahme, dass die Übersetzung für den Druck vorgesehen ist, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Auftraggebers.

### **11. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, SALVATORISCHE KLAUSEL**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Übersetzerin 81925 München.

2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

*Stand: Oktober 2008*